

Messdienerfahrt 2022

Wenn du in der 2. Herbstferienwoche noch nichts vor hast und Lust auf Urlaub hast, dann komm mit uns:

Wie in jedem Jahr erwartet uns ein fabelhaftes Programm voller Spiel, Spannung, und Spaß. Bei spektakulären Geländespielen, lustigen Gemeinschaftsspielen, einem sagenhaften Essen und superwitzigen Betreuern werden wir eine unvergessliche Woche erleben. In unserer wunderschönen Unterkunft auf dem Erholungspark Klaverweide in Ellemeet werden wir in unmittelbarer Meeresnähe, in den Häusern „Boterbloem“ und „Klaproos“ in Mehrbett- zimmern hausen!

Nun die Eckdaten: Los geht's am Freitag dem 07. Oktober. An diesem Tag wollen wir uns um 10.30 Uhr auf dem „Dorfplatz“, Gereonstrabe (vor der Kirche St.Josef) in Schelsen treffen. Von dort aus geht es mit modernen Reisebussen in unser Feriendomizil. Die Rückfahrt werden wir am Freitag, den 14. Oktober antreten. Voraussichtlich werden wir um 14.30 Uhr wieder in Schelsen sein.

Der Teilnehmerbeitrag für Transfer, Übernachtung, Vollpension und Programm kostet jeden Messdiener: 190 € *. **Nicht-Messdiener können für 200 € *** an der Fahrt teilnehmen. Dieses Geld ist zu überweisen auf das Konto der Kath. Pfarrgemeinde St. Josef Schelsen bei der Gladbacher Bank IBAN DE80 3106 0181 5092 2484 12. (Sollten sich mehr Kinder anmelden, als Plätze vorhanden sind, entscheidet der Eingang des Teilnehmerbeitrages!)

Als Taschengeld dürfen maximal 40 € mitgenommen werden.

* Frühbucherrabatt: Anmeldung und Überweisung vor dem 1. Januar 2022 170 € (Aufgrund der Anzahlung für die Ferienhäuser wird das Geld im Vorfeld zu diesem Zeitpunkt benötigt). (Für Nicht-Messdiener: vor dem 1. Januar 2022 180 €)

Mitzunehmen:

Klamotten, in denen sich ungezwungen spielen lässt, festes Schuhwerk, Regenjacke, dicke Winterjacke, Handschuhe und Mütze, Schwimmzeug, Handtücher, Hygieneartikel, ausreichend Wäsche zum Wechseln (diese sollten dreckig werden dürfen), Kopfkissenbezug, Bettlaken und Spaten. Lose mitzunehmen ist ein mit Namen versehener Schlafsack.

Taschenlampe, Tischtennisschläger, Smartphones, usw. dürfen mitgenommen werden, für diese Wertgegenstände übernehmen wir jedoch keine Haftung. Feststehende Messer etc. dürfen nicht mitgebracht werden.

Am Bus werden Personalausweis, Impfpass und die Versichertenkarte eingesammelt. Bitte halten Sie diese in einem mit dem Namen versehenen Umschlag bereit.

Wie immer freuen wir uns über Eltern, die uns Werbegeschenke mitgeben.

Verpflegung:

Verpflegt werden wir von einem fünfköpfigen Küchenteam, das stets versucht den Wünschen der Reisenden individuell nachzukommen. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, sich in unserem kleinen Kiosk mit Leckereien einzudecken.

Wichtige Information:

Wir legen jedem Urlauber nahe, sein Handy zu Hause zu lassen. In den letzten Jahren gab es oftmals Komplikationen bzgl. der Kommunikation zwischen Betreuern, Eltern und Urlaubern.

Eigentlich kann man diese Freizeit auch gut ohne Handy überstehen. Wer hat das bessere Handy? Wo ist mein Handy? Wer hat mit meinem Handy telefoniert? Mein Handy ist kaputt! Wer hat mein Handy geklaut? Du hast mein Handy geklaut! Du hast mein Handy kaputt gemacht! Dies sind die häufigsten Probleme, die während der Freizeit auftreten. Also überlegt es Euch. Es geht ganz bestimmt auch ohne! Wir behalten uns vor, Handys bei nächtlicher oder unsachgemäßer Nutzung für die Dauer der Ferienfreizeit einzubehalten.

In Notfällen werden wir Sie telefonisch kontaktieren.

Des Weiteren teilen Sie uns bitte unbedingt in schriftlicher Form mit, ob Ihr Kind unter Krankheiten leidet (Bettnässer, Allergien etc.) oder Medikamente benötigt. Nutzen Sie für diese Informationen bitte die Rückseite der Anmeldungen. Diese persönlichen Angaben werden selbst- verständlich vertraulich behandelt und sind nur der Reiseleitung zugänglich.

Jugendliche ab 16 Jahren gelten auf dieser Freizeit als Betreuer. Kurz vor der Freizeit findet für diese, ein separates Vortreffen, sowie eine interne Betreuerschulung statt.

Für weitere Informationen und Fragen stehen alle Gruppenleiter der Messdienerschaften rund um die Uhr zur Verfügung. Bei spezielle Fragen können Sie sich an Leonie Terwolbeck (0157 86191483), Florian Neuhaus (0151 73045069) und Mandy Rilke (01577 9667965) richten.



---Anmeldeabschnitt bitte ausfüllen und bei Leonie Terwolbeck Konstantinstraße 344 einwerfen---

Verbindliche Anmeldung Ellemeet 2022

Hiermit melde ich mein Kind _____

MessdienerIn in _____ an.

Straße/PLZ/Ort: _____

Geburtsdatum: _____ Telefon: _____

Handynummer für den Notfall: _____

E-mail: _____

Den Teilnehmerbeitrag werde ich voraussichtlich am _____ auf
das angegebene Konto überweisen.

Unterschrift d. Erziehungsberechtigten

Hiermit erkläre ich mich einverstanden, dass mein Kind _____

- In Dreiergruppen ohne das Aufsichtspersonal das Haus verlassen darf
- Bei Besuch eines Schwimmbades, sich in diesem, in Dreier-Gruppen ohne Betreuer frei bewegen darf
- Dass weder Veranstalter noch Betreuer für abhanden gekommene Gegenstände oder für Folgen von selbstständigen Unternehmungen der Teilnehmer haften.
- Bei kleinen Verletzungen oder leichten Schmerzen mit frei verkäuflichen Arzneimitteln von den Betreuern erstbehandelt werden darf.
- Auf Kosten der Erziehungsberechtigten nach Hause geschickt werden kann, wenn sein Verhalten die Freizeit gefährdet oder undurchführbar macht.
- Des weiteren bestätigen Sie hiermit, dass Sie die beigefügten Teilnahmebedingungen (Stand: 14.10.2021) gelesen haben und akzeptieren.

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Hinweis:

Falls noch nicht erfolgt, bitte die Einwilligung zur Verwendung von Foto- und Videomaterial der Anmeldung beilegen

Teilnahmebedingungen (Stand: 14.10.2021)

1. Anmeldung/Reisebestätigung: Mit der schriftlichen und unterschriebenen Anmeldung wird ein Reisevertrag zwischen dem Teilnehmer bzw. seinem Erziehungsberechtigten und dem Reiseveranstalter verbindlich abgeschlossen. Der Reisevertrag tritt in Kraft, sofern eine vollständig ausgefüllte Anmeldung eingegangen ist und innerhalb von 14- Tagen von beiden Vertragsparteien nicht widerrufen wurde. Der Widerruf kann gegenüber der Reiseleitung telefonisch oder schriftlich erfolgen. Die Vergabe der Teilnehmerplätze erfolgt nach Termin des Geldeinganges.

Alle Anmeldungen sowie zugesandten Formulare sind bei Terwolbeck (Konstantinstr.344), Neuhaus (Hampesweg 14) oder im Pfarrbüro Giesenkirchen (Konstantinplatz 1) abzugeben. (siehe Punkt 14)

2. Zahlung: Der Betrag ist spätestens 30 Tage vor Reisebeginn zu zahlen. Bei Reiseanmeldungen innerhalb von 30 Tagen vor Beginn der Reise ist der Gesamtbetrag sofort fällig.

3. Leistungen: Der Umfang der Leistungen ergibt sich ausschließlich aus der Beschreibung in der Anmeldung. Der Reiseveranstalter verpflichtet sich zu sorgfältiger Vorbereitung und Durchführung der Freizeit. Sollten unerwartete Arztkosten auf den Teilnehmer aufgrund eines Unfalls während der Reise fällig werden, so geht der Veranstalter in Vorleistung. Dem Veranstalter sind die Kosten bis 14 Tage nach der Reise ohne weitere Aufforderung zurückzuzahlen.

4. Rücktritt vom Vertrag: Der Rücktritt ist jederzeit möglich. Er muss jedoch schriftlich erfolgen. Maßgeblich ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei dem Reiseveranstalter. Tritt der Reisende vom Vertrag zurück, so verlangt der Reiseveranstalter Ersatz für den bis dato erbrachten Aufwand. Der Reiseveranstalter pauschalisiert diesen Aufwand bei Rücktritt

- bis zu 3 Monate vor Reisebeginn auf 50 €
- bis zu 2 Monate vor Reisebeginn auf 85 €
- bis zu 1 Monat vor Reisebeginn auf 100 €
- bei einem noch späteren Rücktritt ist der gesamte Reisepreis zu zahlen, ebenso bei Nichtantritt der Reise. Nicht- oder nur Teilzahlung der Reisekosten gilt als Rücktritt am Tag des Reisebeginns.

5. Versicherung: Es besteht von der Seite des Veranstalters keine Auslandsreise- und Gepäckversicherung. Wir empfehlen den Teilnehmern den Abschluss einer solchen.

6. Ausfall der Reise: Der Veranstalter kann die Freizeit entschädigungslos absagen, wenn die Mindestteilnehmerzahl von 60 Teilnehmern unterschritten ist.

7. Ausstattung: Der Teilnehmer bzw. dessen Erziehungsberechtigte sind für die Mitnahme aller für die Reise erforderlichen Dinge verantwortlich, insbesondere für gültige Ausweispapiere und Krankenversicherungskarte.

8. Zuschüsse: Öffentliche Zuschüsse sind im Reisepreis berücksichtigt. Wider Erwarten gemachte Gewinne werden für weitere Ferienmaßnahmen in der Pfarre genutzt.

9. Ausschluss der Reise: Bei Nichteinhaltung der Teilnahmebedingungen seitens des Teilnehmers bzw. seiner Erziehungsberechtigten behält sich der Veranstalter vor, den Teilnehmer von der Reise auszuschließen. Es gelten dieselben Bedingungen wie unter Punkt 4. Es liegt im Ermessen der Reiseleitung störende Teilnehmer entschädigungslos, auch während der Reise, von einzelnen Veranstaltungen oder der gesamten Freizeit ausschließen und auf eigene Kosten nach Hause zu schicken.

10. Sonstige Bestimmungen: Alle durch den Reiseveranstalter zugestellten Formulare müssen vollständig ausgefüllt zurückgesandt werden. Alle Nachteile, die durch die Nichtbeachtung der Teilnahmebedingungen entstehen, gehen zu Lasten des Teilnehmers.

11. Informationspflicht des Teilnehmers: Alle individuellen Merkmale des Teilnehmers (Medikation, Veranlagung, Kulturabhängigkeiten, reiserelevante Behinderungen u.a.) sind in der Reiseanmeldung bzw. vor Antritt der Freizeit anzugeben – ggf. per Anhang. Nur dies ist verbindlich und gilt als bekannt. Nicht mitgeteilte Informationen über den Teilnehmer können zum Ausschluss der Reise führen.

12. Reisegruppe: Es besteht keinerlei Anspruch auf eine bestimmte Zusammensetzung der Reisegruppe. Auch die in der Ausschreibung angegebene Teilnehmerzahl kann variieren.

13. Datenschutz: Die, im Zuge der Anmeldung angegebenen, personenbezogenen Daten werden stets

vertraulich behandelt. Eine Nutzung erfolgt ausschließlich zur Organisation der Ferienfreizeit und zur Beantragung etwaiger Zuschüsse bei Städten und Gemeinden. Letztere erhalten eine Teilnehmerliste mit Name, Adresse, Geburtsdatum, Beruf und Grad einer vorhandenen Behinderung. Diese Daten unterliegen anschließend den Datenschutzbestimmungen der jeweiligen Behörde.

14. Veranstalter:

Kath. Pfarrgemeinde St. Josef Schelsen,
Konstantinplatz 1, 41238 Mönchengladbach

Reiseleiter:

Florian Neuhaus
Hampesweg 14
4138 Mönchengladbach
Tel.: 0151/73045069

Leonie Terwolbeck
Konstantinstraße 344
41238 Mönchengladbach
Tel.: 01578/6191483

Mandy Rilke
Schloss Dyck Straße 82
41238 Mönchengladbach
Tel.: 01577/9667965

15. Gerichtsstand: Gerichtsstand ist Mönchengladbach ggf. Aachen

Einwilligung zur Verwendung/ Veröffentlichung von Foto- und Videomaterial

Die gemeinsamen Aktivitäten im Rahmen von Youngaction-on Tour sind grundsätzlich geprägt von vielen spannenden, herausfordernden, prägenden und unwiederbringlichen Situationen und Erlebnissen. Dabei steht das gemeinsame Erleben und Erfahrungen machen im Vordergrund.

Um allen Beteiligten eine lang anhaltende Erinnerung an diese ereignisreiche und gewinnbringende Zeit zu ermöglichen und daneben auch unsere Jugendarbeit zu dokumentieren, werden bei diesen Aktivitäten gelegentlich Fotos und Videos gemacht.

Uns ist es ein Anliegen in allen Veröffentlichungen nur Fotos und Videos zu verwenden, die die Würde der abgebildeten Personen achten. Wir verpflichten uns Fotos und Videos sorgfältig und gewissenhaft auszuwählen. Für die Veröffentlichung/ Verwendung der gemachten Fotos und Videos ist die Einwilligung der abgebildeten Personen erforderlich. Bei minderjährigen Personen müssen die Eltern/ die Personensorgeberechtigten zustimmen. Aufgrund der im Regelfall mit dem Erreichen des Jugendlichenalters eintretenden persönlichen Reife bei Teilnehmer/innen ab 14 Jahren zusätzlich auch deren Einwilligung selbst. Um diese Einwilligung bitten wir hiermit freundlichst.

Wir beabsichtigen, einzelne dieser Fotos und Videos wahlweise:

1. in verschiedensten Druckwerken (z.B. Pressemitteilung, Gemeindebrief, Fotobücher, Werbung für künftige Veranstaltungen etc.) zu veröffentlichen und einzubinden und/ oder
2. auf eine CD/ DVD zu brennen und diese an Kinder und Jugendliche/ Eltern unseres Verbandes zu verteilen und/ oder
3. anlassbezogen auf elektronischem Weg (z.B. Mail, Dropbox etc.) an die Eltern und die Teilnehmer/innen der Aktion selbst zu senden und/ oder
4. in die öffentlich zugängliche Internetseite und/ oder
5. in öffentlich zugängliche soziale Netzwerke einzustellen und/ oder
6. im Internet (Webalbum, YouTube, Blog) zum Abruf einzustellen und/ oder
7. in geschlossenen Nutzergruppen sozialer Netzwerke (z.B. WhatsApp) an die jeweiligen Teilnehmer/innen weiterzuleiten.

Im Rahmen der gedruckten Verwendung, jedoch nicht bei der Darstellung oder Veröffentlichung auf elektronischen Datenträgern oder im Internet, in sozialen Netzwerken oder der Übermittlung per Mail, beabsichtigen wir im Einzelfall, die Vor- und Nachnamen der auf den Fotos abgebildeten Personen anzugeben. Im Übrigen werden - wenn überhaupt - lediglich die Vornamen angegeben.

Ich willige in diese beschränkte Angabe von Vor- und Nachnamen ein: ja nein

Mit der Unterzeichnung dieser Erklärung willige ich in die Anfertigung und die oben genannte Veröffentlichung/ Verwendung von Fotos und Videos, auf denen ich und/ oder mein/ unser Kind zu sehen ist, ein.

Nachname des Kindes

Vorname des Kindes

Geb.-Datum

Die Einwilligung ist freiwillig und kann von ihnen jederzeit ohne Angabe von Gründen – auch nur teilweise- widerrufen werden, dies gilt dann für die Zukunft und nicht für bereits veröffentlichte/ verwendete Fotos und Videos. Soweit diese Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt. Aus der Verweigerung der Einwilligung oder ihrem Widerruf entstehen weder ihnen, noch ggf. ihrem Kind irgendwelche Nachteile.

Ort, Datum

Unterschrift der abgebildeten Person (ab 18 Jahren)
Unterschrift der/des Personensorgeberechtigten

Unterschrift des abgebildeten Minderjährigen
(ab 14 Jahren)